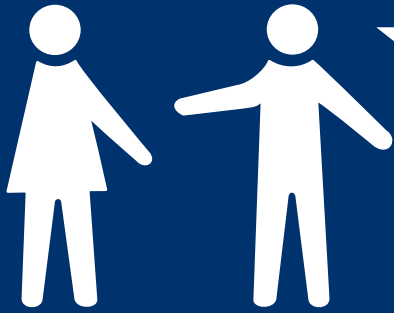


LEBENDIGE OBERSTADT

Förderprogramm für
nachhaltige und klimagerechte
Sanierungsmaßnahmen



Worum geht es?



Um unsere Marburger Oberstadt als attraktives und lebenswertes Zentrum!

Das Förderprogramm

Die Marburger Oberstadt ist das Herz und der gesellschaftliche Mittelpunkt der Stadt. Die Förderrichtlinie „Nachhaltige und klimagerechte Gebäude- und Wohnumfeldmodernisierung“ trägt dazu bei, die Oberstadt in Zukunft noch lebendiger und lebenswerter zu gestalten. Wie das funktioniert, erfahren private Hauseigentümer*innen, Erbbauberechtigte und andere Interessierte mit diesem Folder. Die Ziele des Förderprogramms sind:

Nachhaltige Sicherung des historischen Stadtbildes

Die malerischen Fachwerkhäuser und andere, die Oberstadt prägende Gebäude, sollen gezielt gefördert werden. Finanziell unterstützt werden die klimagerechte Modernisierung und Instandsetzung, aber auch Umbauten für mehr Barrierefreiheit. Angestoßen werden soll auch die Begrünung, Entsiegelung und Verschönerung von Höfen, Gärten und Stellplätzen im Sinne der klimaangepassten Stadt.

Wohnen in der Oberstadt

Mehr und attraktivere Wohnungen in der historischen Altstadt: Gefördert werden Sanierungen und Umbauten zugunsten von Wohnungen für Familien, Senior*innen und neuer Wohnformen. Damit sollen vor allem bezahlbare, größere familiengerechte und barrierearme Wohnungen unterstützt werden.

Außenbezug und Freiflächen

Gebäudebezogene Freiräume wie Höfe, Dachflächen und private Stellplätze sollen aufgewertet und begrünt werden, um in der dicht bebauten Oberstadt eine Verbesserung des Mikroklimas und der Wohn- und Erschließungsqualität zu erzielen.

Einzelhandel und Gewerbe

Neue Nutzungen für leerstehende Geschäfte im Erdgeschoss: Umbauten, die den öffentlichen Raum beleben, werden gefördert – möglich sind nachfragegerechte gewerbliche Angebote, aber auch kulturelle, soziale oder gemeinschaftliche Projekte.

Um die Förderung zu bekommen, gehen Sie folgende Schritte:

-  Idee
-  Fotos und Beschreibung des Ist-Zustands
-  Beratung durch den/die Quartiersarchitekt*in
-  Planung und Kostenberechnung
-  Antrag und Genehmigung
-  Umsetzung der Maßnahmen
-  Vorlage der Rechnungen
-  Förderung wird ausgezahlt

Was wird gefördert?

Um eine aktive und lebendige Oberstadt für Marburg zu entwickeln, fördert das Programm z.B. Umbaumaßnahmen von Wohnungen, Aktivierung von Leerstand und Qualifizierung von Freiflächen.

Energetische Sanierung

Klimaangepasste Begrünung

Grundrissänderungen

Bezug zu Freiräumen

Reaktivierung von Geschäftsräumen

Entsiegelung

Barrierefreiheit

Regenmanagement



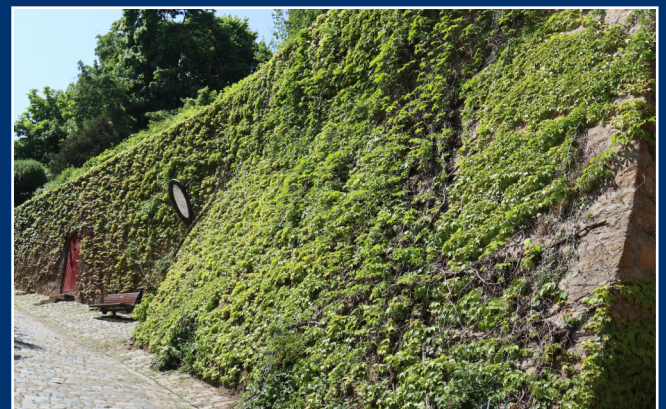
Grüne Oasen sind wichtig für das Stadtklima und prägen das Stadtbild. Daher sollen helle, begrünte Höfe und Hauseingänge geschaffen werden.



Gefragt sind größere Wohnungen, die sich für Familien und Senior*innen eignen. Barrierefreiheit wird gefördert.





Leerstehende Geschäfte im Erdgeschoss sollen so umgebaut werden, dass sich Einzelhändler*innen und Gewerbetreibende mit gefragten Angeboten sowie Anbieter*innen mit kulturellen, sozialen oder gemeinschaftlichen Projekten ansiedeln können. Dies dient der Belebung der Oberstadt.

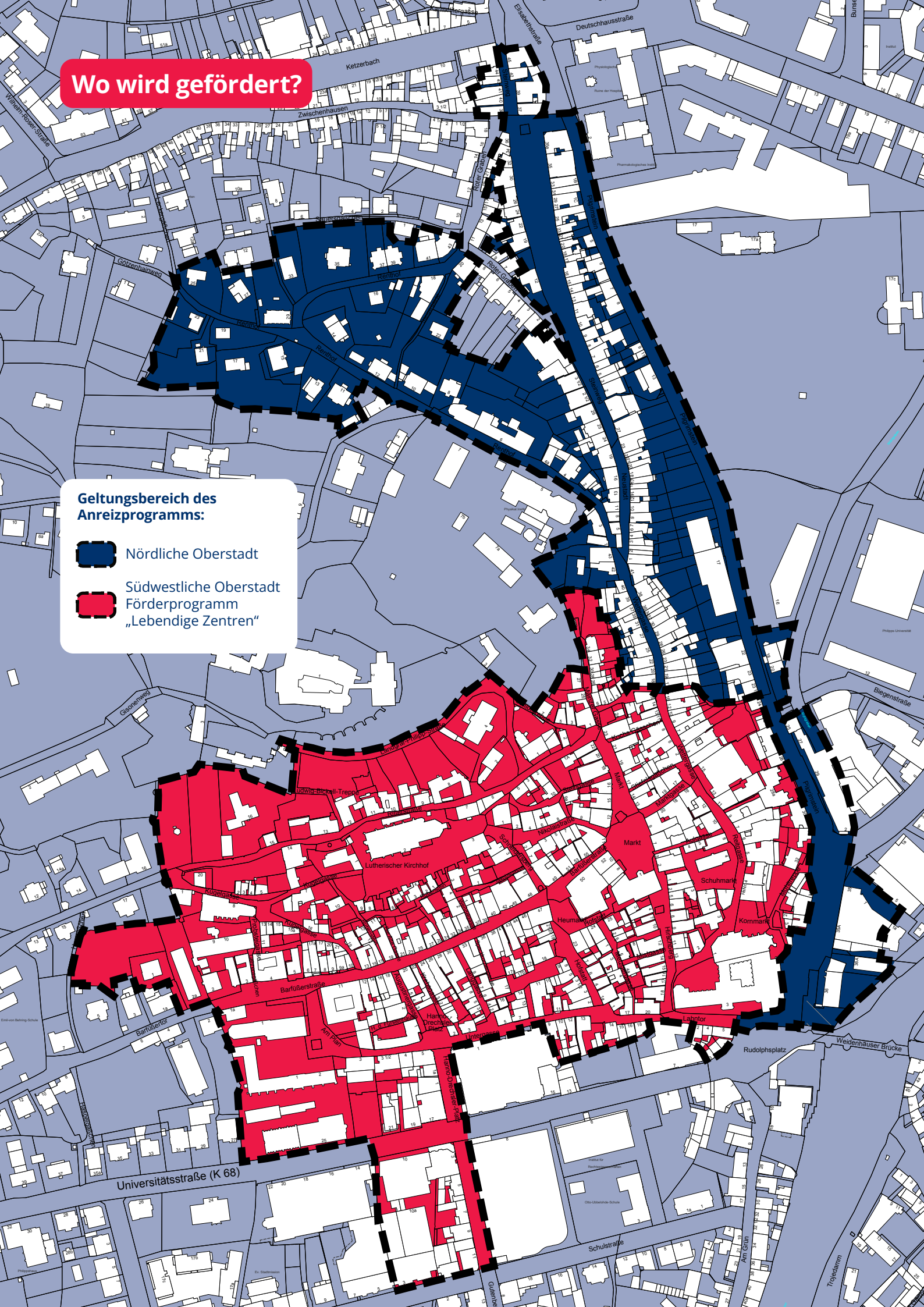


Einsatz für die Artenvielfalt: Mit neu angelegten Gärten, begrünten Dächern, Fassaden und Wegen soll die Biodiversität in der Oberstadt gefördert werden. Damit Regenwasser versickern kann, sollen Höfe, Stellplätze und Gärten entsiegelt werden.

Wo wird gefördert?

Geltungsbereich des Anreizprogramms:

-  Nördliche Oberstadt
-  Südwestliche Oberstadt Förderprogramm „Lebendige Zentren“



Was ist zu beachten?

Maßnahmen, die gefördert werden



Grundrissänderungen (Vergrößerung von Wohnflächen, Zusammenlegung kleinerer Wohnungen), Änderungen bei Treppen, Fluren und Wegen zum Gebäude sowie energetische Ertüchtigung



Reaktivierung von leerstehenden Geschäftsräumen im Erdgeschoss für gewerbliche, soziale, kulturelle oder gemeinschaftliche Nutzungen, die zur Belebung des öffentlichen Raums beitragen



Schaffung attraktiver Freiraumbezüge, etwa durch Balkone, Zugänge oder Öffnungen, die neue Verbindungen zwischen dem Innen- und dem Außenraum schaffen



Aufwertung der Höfe, z.B. durch den Rückbau von Garagen und die Zusammenlegung mehrerer Innenhöfe



Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit des Gebäudes und seiner Umgebung



Klimagerechte Anpassung von gebäudebezogenen Höfen, Stellplätzen und Gärten durch Entsiegelung und Begrünung



Anlage von Sitzplätzen und Gärten, mit denen die Lebensqualität und Artenvielfalt in der Oberstadt gefördert wird



Begrünte Dächer, Fassaden, Wege und Stellplätze zur Verbesserung der Biodiversität



Platzsparende, gemeinschaftliche Parksysteme



Wassermanagement durch Regenwasserspeicher, Zisternen oder Maßnahmen zur Abflussverzögerung, Versickerung und Rückhaltung



Wiederherstellung alter Brunnen und Ausweitung des Brunnennetzes

Um die Förderung zu bekommen, müssen die förderfähigen Maßnahmen beachtet werden.

Können Sie mir ein Beispiel geben?



Beispiel Wohnung:

Sie besitzen eine Wohnung in der Oberstadt, die Sie umfassend sanieren wollen. Geplant sind eine energetische Sanierung sowie ein moderner, zeitgemäßer Grundriss, der die Wohnung attraktiv für Familien macht. Zudem soll die Fassade neu gestrichen werden. Die Grundrissänderung und die energetische Sanierung sind förderfähig, der Fassadenanstrich nicht.

Sie formulieren die Idee, lassen sich durch das städtische Bauamt oder den/die Quartiersarchitekt*in beraten und gehen die angegebenen Schritte.

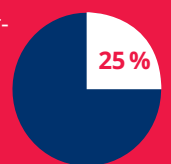
Nach Abschluss Ihrer Maßnahmen betragen die Kosten 80.000 €. Maximal 25 % und maximal 20.000 € werden gefördert. Bei der Investition von 80.000 € erhalten Sie nach Vorlage der Rechnungen die Höchstfördersumme von 20.000 €.

Nicht förderfähige Maßnahmen

- Einrichtungsgegenstände
- Grunderwerb
- Werkzeuge
- Reine Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (etwa ein neuer Fassadenanstrich)

Förderhöhe:

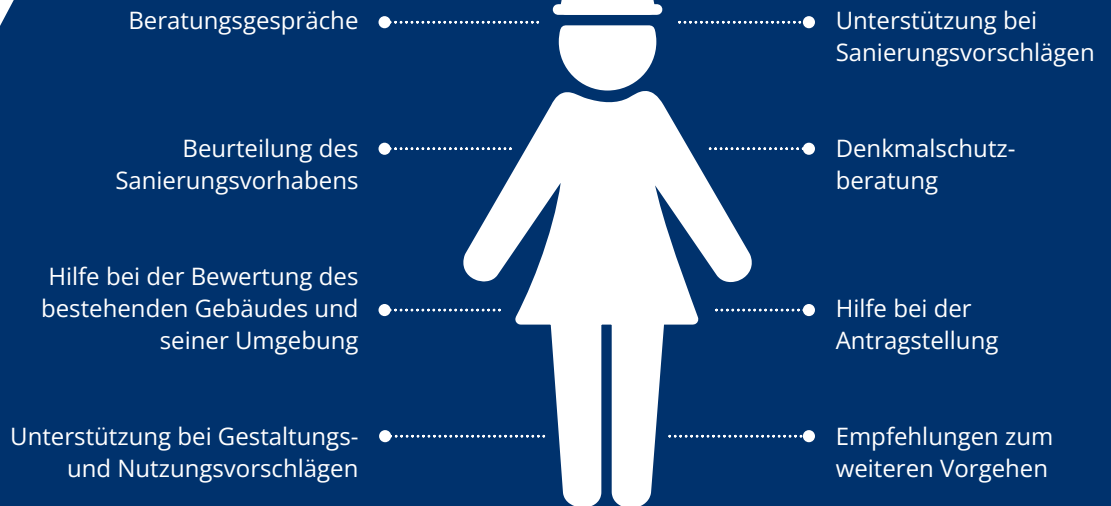
Gefördert werden bis zu 25 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 20.000 €. Um gefördert zu werden, muss das Investitionsvolumen mindestens 5.000 € (brutto) betragen.



An wen muss ich mich wenden?

Der städtische Fachdienst Stadtplanung und der/die Quartiersarchitekt*in beraten und helfen bei der Entwicklung, Planung und dem Antrag für Ihr Projekt.

Ich habe ein paar Fragen!



Ansprechpersonen für den Erstkontakt

Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Martha Torres

Barfüßerstraße 11
35037 Marburg
Telefon: 06421 201-1086

E-Mail: martha.torres@marburg-stadt.de



Quartiersmanagerin Oberstadt

Nadine Kümmel

Barfüßerstraße 50
35037 Marburg
Telefon: 06421 201-2010
Mobil: 0176 18201240

E-Mail: nadine.kuemmel@marburg-stadt.de

Weitere Informationen

www.marburg.de/oberstadt



QR-Code mit dem Smartphone scannen

Die Förderrichtlinie zum Kommunalen Anreizförderprogramm der Universitätsstadt Marburg erhalten Sie online unter dem oben stehenden Link oder von den genannten Ansprechpersonen.

Klimaneutral gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.